

Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, den 02.06.2017

## **Landkreistag Saarland: Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes für behinderte Menschen**

- **Land muss die zuständigen Träger der neuen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zeitnah bestimmen**
- **kommunale Kostensteigerungen durch das Bundesteilhabegesetz müssen vollständig ausgeglichen werden**

Der Landkreistag Saarland fordert das Land auf, bis spätestens zum Jahresende die zuständigen Träger für die neue Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu bestimmen. Durch die Einführung des neuen Leistungsrechtes für Behinderte ab dem Jahr 2020 dürfen darüber hinaus sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen. „Sollte dies der Fall sein, muss der Bund als Initiator der gesetzlichen Neuregelung die Mehrkosten den Ländern und Kommunen vollständig erstatten“, erklärte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Udo Recktenwald, im Anschluss an die heutige Sitzung des Vorstandes. Das Land müsse in diesem Fall die den

Landkreisen zustehenden Bundesmittel für den Ausgleich der kommunalen Mehrkosten 1 : 1 weiterleiten.

Die novellierte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Bundesteilhabegesetz) tritt in vier Stufen im Zeitraum von 2017 bis 2023 in Kraft. Im Rahmen dieser umfassenden Umstrukturierungen müssen die Länder zum 01.01.2018 bestimmen, wer zuständiger Träger der neuen Eingliederungshilfe ist. „Geschieht das bis zum Jahresende im Saarland nicht, gibt es bei uns keine verantwortliche Verwaltungsebene für die Umsetzung des neuen Leistungsrechtes für Behinderte“, fasste Landrat Udo Recktenwald die Situation zusammen. In der Umsetzung des neuen Gesetzes müssen z.B. der Landesrahmenvertrag und die Einzelverträge mit den Leistungserbringern vorbereitet werden. Die Leistungen für die Menschen mit Behinderung sind vom Bundesteilhabegesetz ab dem Jahr 2020 betroffen.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird durch das Bundesteilhabegesetz neu normiert. Das Bundesteilhabegesetz überführt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe des SGB XII in den Bereich der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen des SGB IX. In diesem Zuge sind auch die Voraussetzungen für einen vollständigen Mehrbelastungsausgleich für Länder und Kommunen zu schaffen. Hierzu wird eine Evaluation der finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2017 bis 2021 durchgeführt. Zeitnah soll eine Vorstudie durchgeführt werden, um zu erwartende Kosteneffekte so zuverlässig wie möglich zu schätzen und eintretende Veränderungen frühzeitig zu dokumentieren.

Das Land ist seit der Zuständigkeitsneuregelung im Jahr 2004 für die Eingliederungshilfe zuständig, hier das Landesamt für Soziales. Hierzu wurden im Zuge der damaligen Zuständigkeitsneuordnungen Ausgleichregelungen zwischen Land und Landkreisen getroffen, die zwischenzeitlich erneut verhandelt und in einer Änderung des Ausführungsgesetzes SGB XII und in einer entsprechenden Verordnung normiert wurden. Da die Neuregelung bis Ende 2017 befristet ist, stehen

zeitnah erneute Verhandlungen um eine Anschlussregelung ab 2018 an. Im Rahmen dieser Verhandlungen ist auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu berücksichtigen.

„Das Land ist gefordert, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Saarland voran zu treiben“ stellte der Vorsitzende des Landkreistages fest. Der Landkreistag biete bei der Umsetzung des neuen Leistungsrechtes für behinderte Menschen seine Unterstützung an. Auf keinen Fall dürfe jedoch die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes zu finanziellen Mehrbelastungen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken führen. „Das gibt die kommunale Finanzsituation im Saarland nicht her, es gilt das Prinzip, wer bestellt, bezahlt“ betonte Landrat Udo Recktenwald abschließend.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080